



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **05/20**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **4.11.2020** um **19:30 Uhr** im
Pfarrheim Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Markus Traupmann	Neudorf
Robert Unden	Zlabern	
Entschuldigt abwesend:	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Projektvorstellung Carl Auer-Welsbach
- TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.9.2020 (GZ.: GRAT - 04/20)
- TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. Oktober 2020
- TOP 04 Beschlussfassung: Anpassung Friedhofsgebührenordnung
- TOP 05 Beschlussfassung: Änderung Aufschließungsabgabe
- TOP 06 Beschlussfassung: Änderung Wasserabgabenordnung
- TOP 07 Beschlussfassung: Änderung Bauplatzpreis
- TOP 08 Beschlussfassung: Änderung Hundeabgabe
- TOP 09 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- TOP 10 Beschlussfassung: Leader Weinviertel Ost
- TOP 11 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf
- TOP 12 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme
- TOP 13 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 11
- TOP 14 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung
- TOP 15 Beschlussfassung: Ackerverpachtungen

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Projektvorstellung Carl Auer-Welsbach

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über den beantragten Bauplatzkauf von Hrn. Carl Auer-Welsbach und das geplante Projekt zur Errichtung einer Wohnhausanlage. Hr. Carl Auer-Welsbach und Architektin Gerda Eisler berichten über die geplanten Objekte, den derzeitigen Status und beantworten Fragen der GemeinderätInnen.

TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.9.2020 (GZ.: GRAT - 04/20)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16. September 2020 (GRAT 04/20) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. Oktober 2020

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. Oktober 2020. Das Protokoll wurde gemeinsam mit der Ladung zu dieser Gemeinderatssitzung mitgeschickt. Allfällige Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet.

TOP 04 Beschlussfassung: Anpassung Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Abänderung der Friedhofsgebührenordnung. Es sollen die folgenden Paragraphen der Verordnung abgeändert werden. Die Änderung der Verordnung soll mit 1.1.2020 wirksam werden. Die abgeänderten Passagen lauten wie folgt:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel** hat in seiner Sitzung am 4.11.2020 folgende Änderung der §§ 2, 3, 4 und 7 der

Friedhofsgebührenordnung *nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007* für die Friedhöfe in der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel**

beschlossen:

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen

zur Beerdigung bis 2 Leichen	€ 210,-
zur Beerdigung bis 4 Leichen	€ 290,-
zur Beerdigung bis 2 Urnen	€ 210,-
zur Beerdigung bis 4 Urnen	€ 290,-

b) sonstige Grabstellen

Grüfte zur Beerdigung bis 3 Leichen	€ 1.300,-
Grüfte zur Beerdigung bis 6 Leichen	€ 1.900,-
Urnennischen	€ 1.300,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 600,-
b) Grüfte	€ 700,-
c) Urne in Erdgrab	€ 200,-
d) Urne in Gruft	€ 200,-
e) Urne in Nische	€ 200,-

Der Zuschlag für Beerdigungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag beträgt € 230,-.

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 100,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Mag.(FH) Stephan Gartner
Bürgermeister

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderungen der §§ 2, 3, 4 und 7 wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Änderung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Änderung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel. Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel** hat in seiner Sitzung am **4. November 2020** beschlossen, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe gemäß § 38, Abs.6, der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, ab 01.Jänner 2021 auf **€ 485,-** zu erhöhen.

Diese Verordnung tritt ab 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister
Mag.(FH) Stephan Gartner

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Änderung Wasserabgabenordnung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Abänderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel. Die Verordnung soll in den §§ 5, 6 und 10 angepasst werden. Die abgeänderten §§ lauten wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 4.11.2020 folgende Änderung der §§ 5, 6 und 10 der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschlossen:

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- (1) *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,- pro m³/h festgesetzt.*
(2) *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.*
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Wasserzähler- verrechnungsgröße mal in m³/h</i>	<i>Bereitstellungs- betrag in € pro m³/h</i>	<i>=</i>	<i>Bereitstellungs- gebühr in €</i>
3	15,--		45,--
25	15,--		375,--

§ 6 Grundgebühr

- (1) *Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.*
(2) *Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,80 festgesetzt.*
(3) *Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.*

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abänderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

*Der Bürgermeister
Mag.(FH) Stephan Gartner*

GGR Franz Waismayer erklärt, dass er grundsätzlich gegen die Gebührenerhöhung ist. Der Wasserverlust in den Katastralgemeinden sollte überprüft werden. Bgm. Gartner erklärt, dass der Schwund regelmäßig überprüft wird. Im heurigen Jahr wurden einige Reparaturen durchgeführt, der Schwund ist derzeit lt. Auskunft von Hrn. Schandl (Amt der NÖ Landesregierung) und Hrn. Fichtinger (Büro Steinbacher) derzeit im Vergleich zu anderen Netzen in vergleichbarer Größe auf einem guten Niveau.

GGR Umschaiden erklärt, dass er gegen eine Gebührenerhöhung ist, da aufgrund der Corona-Krise die Bevölkerung ohnehin stark belastet ist. GR Traupmann und GR Legat erklären, dass aufgrund der lange zurückliegenden letzten Erhöhung im Jahr 2010 eine Erhöhung gerechtfertigt ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Wasserabgabenordnung in den §§ 5, 6 und 10 wie im Sachverhalt beschrieben mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Gegenstimmen: FPÖ gesamt, 1 Stimmenthaltung: GGR Franz Waismayer

TOP 07 Beschlussfassung: Änderung Bauplatzpreis

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner übergibt das Wort an Vzbgm. Manhart. Vzbgm. Clemens Manhart erklärt, dass der Bauplatzpreis für die zukünftig neu zu schaffenden Bauplätze westlich der Bauhofstraße neu festgesetzt werden soll. Dabei sollen folgende Preise in Abhängigkeit der Bauplatzgröße zur Anwendung gelangen:

- < 700 m²: € 20,-
- 701 m² bis 850 m²: € 23,-
- 851 m² bis 1000 m²: € 26,-
- > 1000 m²: individuelle Regelung durch GRAT-Beschluss

Diese Preise beinhalten auch die Vermessungskosten. Bisher wurden diese Kosten als Pauschale vom Gemeindeamt verrechnet.

GGR Waismayer erklärt, dass er für einen einheitlichen Preis für alle Größen plädiert hat, aber auch dieser abgestufte Preis für verschiedene Größen akzeptabel und angemessen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Festlegung der Bauplatzpreise für die zukünftigen Bauplätze der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Änderung Hundeabgabe

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner übergibt Vzbgm. Clemens Manhart das Wort. Clemens Manhart berichtet über die geplante Anpassung der Hundeabgabe. Die Verordnung lautet wie folgt

VERORDNUNG

ÜBER DIE EINHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich **€ 80,00** pro Hund

3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 26,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Mag. (FH) Stephan Gartner
Bürgermeister

GGR Umschaiden erklärt, dass er gegen eine Gebührenerhöhung ist, da aufgrund der Corona-Krise die Bevölkerung ohnehin stark belastet ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Hundeabgabe wie im Sachverhalt angeführt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Gegenstimmen: GGR Lukas Umschaiden, GR Christoph Dollischel, 1 Stimmenthaltung: Robert Uden.

TOP 09 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2020. Der Voranschlag wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorbesprochen, einzelne Fragen werden beantwortet. Der Nachtragsvoranschlag wurde notwendig, da die Ertragsanteile um ca. 6% aufgrund der Corona-Krise gefallen sind, das entspricht etwa € 94.000,-. Weiters wurden durch eine neue Förderschiene (Kommunales Investitionspaket) bei einigen Projekten die Finanzierung neu geregelt (Zugang Kindergarten, Sanierung Orgel Kirchstetten, Sanierung 14 Nothelfer-Kapelle, Bauhofstraße, Güterwegeprojekt, Grundstücksankäufe, Sanierung L23)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Leader Weinviertel Ost

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Erhöhung des LEADER-Beitrages von € 1 auf € 1,50.

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglerkarten, etc.), unser Topothek-Projekt, die geförderten Fit-

nessgeräte und Weiviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weiviertel geholt werden, darüber hinaus haben wir auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weiviertel Impulse setzen zu können soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weiviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weiviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weiviertel beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weiviertel im Rahmen der LEADER Region Weiviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weiviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Bauplatz östlich der Wohnhausanlage „Am Ring“ in Neudorf (siehe Teilungsplanentwurf GZ. 12759) gemäß dem Ansuchen von Hrn. Carl Auer-Welsbach verkauft werden soll. Als Kaufpreis wurden € 30,- / m² vereinbart.

Es wird diskutiert, dass der Antragsteller in dem Ansuchen nicht eindeutig geregelt ist. Daher soll ein Verbesserungsauftrag zur Nachreichung eines genau definierten Käufers nachgefordert werden.

Kein Antrag, Kein Beschluss.

TOP 12 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- für Grundankäufe zur Bauplatzschaffung aufgenommen werden soll. Das Darlehen wurde ausgeschrieben, es wurden 3 Banken um Legung eines Angebotes ersucht. Die Volksbank verzichtet auf die Abgabe eines Gebotes.

Die Angebote von der ERSTE Bank und von der Raiffeisenbank Laa/Thaya wurden verglichen. Es soll das Angebot der Raiffeisenbank Laa/Thaya mit folgenden Konditionen angenommen werden:

Darlehenssumme € 150.000,-, 5 Jahre fixer Zinssatz mit 0,49%, danach für die weiteren 5 Jahre ein variabler Zinssatz mit 0,49% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, jederzeit vorzeitig spesenfrei tilgbar. Der Auftrag soll an die Raiffeisenbank vergeben werden, da die Raiffeisenbank nach wie vor eine Filiale in Neudorf inkl. Bankomaten betreibt und kostenlos die Gutscheineabwicklung für die Gutscheine der Nahversorger inkl. Verwaltung eines zugehörigen Kontos durchführt.

Die Tilgung des Darlehens soll durch den Verkauf von dadurch geschaffenen Bauplätzen durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zu den im Sachverhalt angeführten Konditionen bei der Raiffeisenbank Laa/Thaya in der Höhe von € 150.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 3 Stimmenthaltungen: FPÖ gesamt.

TOP 13 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 11

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von Fr. Lisa Wetel, wohnhaft in Ahornsiedlung 17, 2135 Neudorf im Weinviertel, ein Ansuchen um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 11 gestellt wurde (ehemaliger Platz von Fr. Sabine Jungmann).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 11 an Fr. Lisa Wetel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Ackerverpachtungen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass anlässlich von Pensionierungen Ackerneuverpachtungen am Gemeindeamt Neudorf durchgeführt wurden.

Folgende Feldstücke sollen von der Gemeinde an die einzelnen Bauern verpachtet werden:

- An Hrn. Franz Markus Schritter, Hohe Zeile 57, 2135 Neudorf im Weinviertel: Eichingerbreite 1, 2, 3, 4, und 6, Scheibenwiesen 1-2 zum Preis von 280,80 / ha
- An Hrn. Haunold Thomas, Laaer Straße 45, 2135 Neudorf im Weinviertel: Zeißeläcker 20 zum Preis von 280,80 / ha

- An Hrn. Hartwig Fink, Laaer Straße 31, 2135 Neudorf im Weinviertel: Egelgrube 1 zum Preis von 280,80 / ha
- An Fr. Schmidt Sabine, Hauptplatz 17, 2135 Neudorf im Weinviertel: Eichingerbreite 5 zum Preis von 280,80 / ha

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ackerverpachtungen wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **21:33 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **05/20**